

Ergänzende Bedingungen der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz (ewag kamenz) zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

1. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 StromGVV)

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt in jährlichen Abständen. Die Energie und Wasserversorgung AG Kamenz erhebt monatliche Abschlagszahlungen.

2. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a) Bareinzahlung und
- b) Banküberweisung und / oder
- c) Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigung zu leisten.

3. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

4. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen

Die Kosten für abweichend von der vertragsgemäßen, einmaligen jährlichen, Abrechnung anfallende Leistungen werden entsprechend den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) veröffentlichten Kosten berechnet.

5. Sonstige Kosten

Sonstige anfallende Kosten werden entsprechend den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) veröffentlichten Kosten berechnet.

6. Kündigung

Die Kündigung bedarf der Textform. Eine Kündigung soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- neue Rechnungsanschrift (bei Umzug)
- Zählernummer und Zählerstand zum Tag der Kündigung
- Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Lieferstelle

7. Datenschutz

Die für das Vertragsverhältnis erforderlichen personenbezogenen Daten werden zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt.

8. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.05.2008 in Kraft.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur StromGVV

gültig ab 01.03.2009

	netto	brutto*
--	-------	---------

Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung (Punkt 3 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV)

– Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung zzgl. – Verzugszinsen (Mahnkosten)	3,80 EUR ^{**}	
Für den Einzug eines Betrages bei Einsatz eines Beauftragten (Nachinkasso/Direktinkasso)		
– Anteil Stromlieferant zzgl. – vom Netzbetreiber erhobene Beträge	20,13 EUR ^{**} von ¹ : 46,34 EUR ^{**}	
Für die Einstellung der Versorgung		
– Anteil Stromlieferant zzgl. – vom Netzbetreiber erhobene Beträge	22,95 EUR ^{**} von ¹ : 46,34 EUR ^{**}	
Für die Wiederaufnahme der Versorgung bei Einsatz während der Arbeitszeit des Netzbetreibers		
– Anteil Stromlieferant zzgl. – vom Netzbetreiber erhobene Beträge	12,58 EUR 46,34 EUR	14,96 EUR 55,14 EUR
Bei Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Arbeitszeit des Netzbetreibers auf Veranlassung des Kunden oder Einstellung der Versorgung wenn der Zugang zum Zähler bzw. Zählerplatz nicht gewährleistet ist	nach Aufwand und erhobener Beträge des Netzbetreibers	

Kosten für Abrechnungsdienstleistungen (Punkt 4 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV)

Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch (mit Druck und Versand)	4,92 EUR	5,85 EUR
Rechnungskorrektur (in Folge Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der StromGVV bzw. AGB)	4,92 EUR	5,85 EUR
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch	3,24 EUR	3,86 EUR
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung auf Kundenwunsch	4,92 EUR	5,85 EUR
Zusätzliche Ablesung		
vom Netzbetreiber/ Messdienstleister/ Messstellenbetreiber erhobene Beträge	von ¹ : 34,59 EUR	41,16 EUR

Sonstige Kosten (Punkt 5 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV)

Adressfeststellung	4,92 EUR ^{**}	
Bei Überschreitung des Aufwandes gemäß vorstehender Gebühren, werden die konkret anfallenden Kosten und Aufwendungen in Rechnung gestellt.		
Bankrückläuferkosten Es werden die vom Geldinstitut erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.		

* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; die Entgelte werden auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Die mit ** gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

¹ Netzbetreiber: ewag kamenz (Stand: 01.02.2018)